

Berufs- und Studienorientierung

Das BOGY-Praktikum

Strukturelle Rahmenbedingungen

- »» Bildungsplan
- Verwaltungsvorschrift
- Rahmenvereinbarung

Aufteilung der ökonomischen Situationen in WBS

Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Verbraucher	Erwerbstätiger: Arbeitnehmer	Wirtschaftsbürger
	Erwerbstätiger: Unternehmer/ Entrepreneur	
Erwerbstätiger: Berufswähler		

BOGY im Bildungsplan 2016

BOGY-Prozess

1. WBS

– Kompetenzen
im Bildungsplan:
„Berufswähler“

2. Leitperspektive BO

3. Kursstufe

– Leitfaden

Verwaltungsvorschrift 2017: Tag der beruflichen Orientierung

- gültig im Schuljahr 2017/18 für Klassen 5–7 und KS 1
- Die Schule führt **einmal pro Schuljahr einen Tag der beruflichen Orientierung** nach folgenden Maßgaben durch:
 - Selbsteinschätzung der beteiligten Schülerinnen und Schüler über den individuellen Stand im Prozess der beruflichen Orientierung, (...)
 - unterrichtliche Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung in den beteiligten Klassenstufen,
 - aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten beispielsweise durch Informationsveranstaltungen

Verwaltungsvorschrift 2017

Praxiserfahrungen

- ▶ Die Schülerinnen und Schüler erhalten (...) Gelegenheit, unterschiedliche Praxiserfahrungen zu machen (...) Sie können (...) in Form von Betriebsbesichtigungen, (...) kooperativen Projekten, ein- und mehrtägigen Praktika erfolgen.
- ▶ **Zeitlicher Umfang**
 - An allen Schularten sind für **Praxiserfahrungen bis Klassenstufe 10** (...) **mindestens zehn Unterrichtstage** verpflichtend vorzusehen, wovon **mindestens fünf Tage im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums** zu absolvieren sind.

Rahmenvereinbarung

- „Dem **Tandem** Schule-Berufsberatung kommt daher eine wichtige Rolle zu“: Koordination bei Auswahl und Integration von Angeboten zur BO (von Unternehmen, Bildungspartnern...)
- „Koordinierungsfunktion des Tandems: Schule und Berufsberatung entwickeln in einem **jährlichen Abstimmungsgespräch** gemeinsam ein Berufsorientierungskonzept“
 - sinnvolle Abstimmung der Angebote sowie deren interessensunabhängige Präsentation
 - „Die Angebote der Berufsberatung haben aufgrund der Expertenrolle und der **Unparteilichkeit** Vorrang.“

Tipp: Standortbestimmung

- ▶ Was machen wir bisher? Wer (Personen, Fächer) ist dabei aktiv? Mit welchen Ergebnissen?
- ▶ Welche Elemente in unserem bisherigen Programm entsprechen ungefähr welchen Anforderungen?
- ▶ Welche Personen/Ressourcen könnten zusätzlich aktiviert werden? (z. B. Tutoren, Eltern, Bildungspartner)
- ▶ Terminierung überprüfen (Projektwoche)

Das BOGY-Praktikum

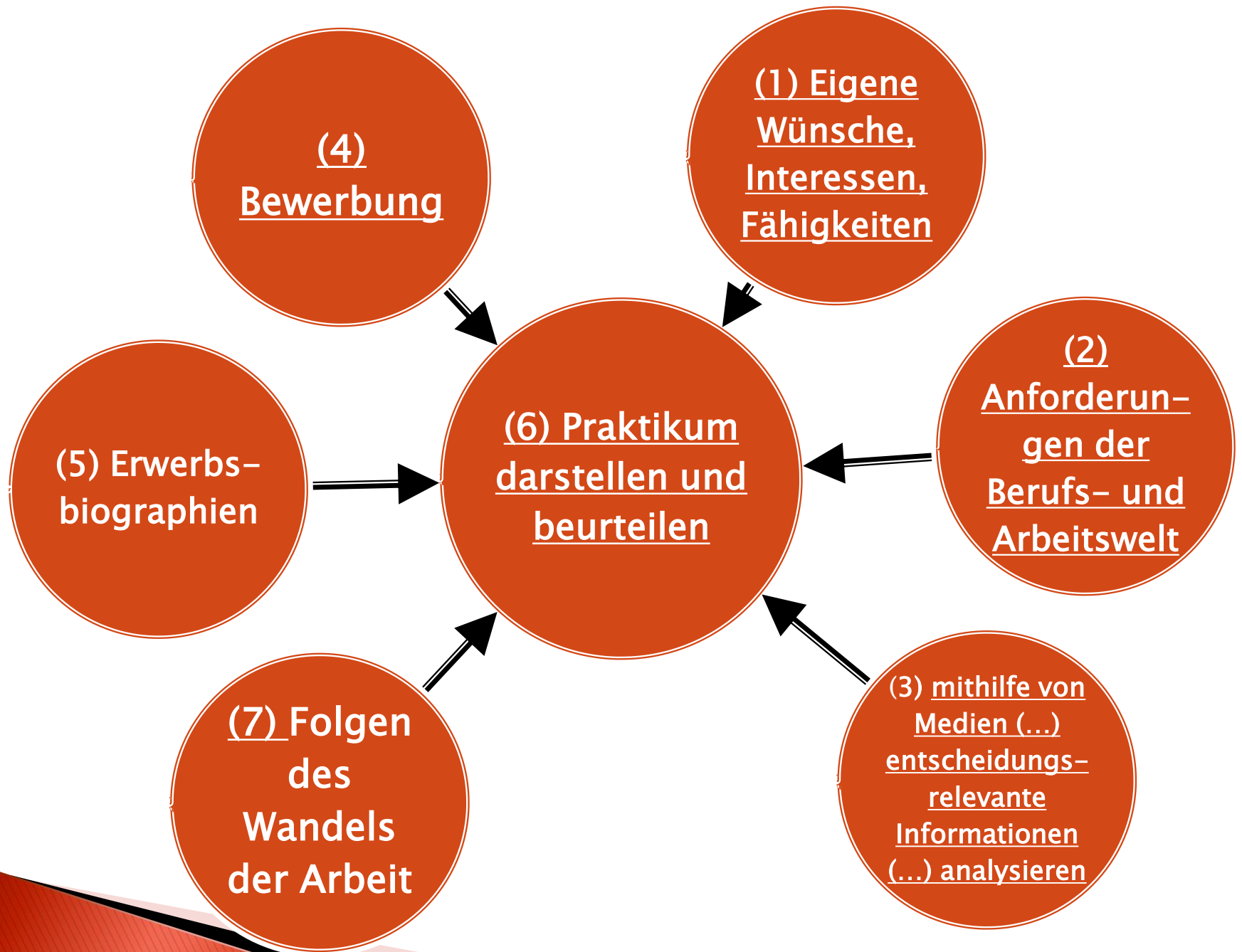


WBS

Materialien

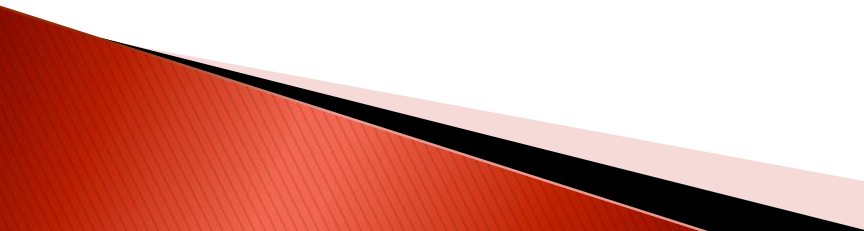
Versicherung

FAQs

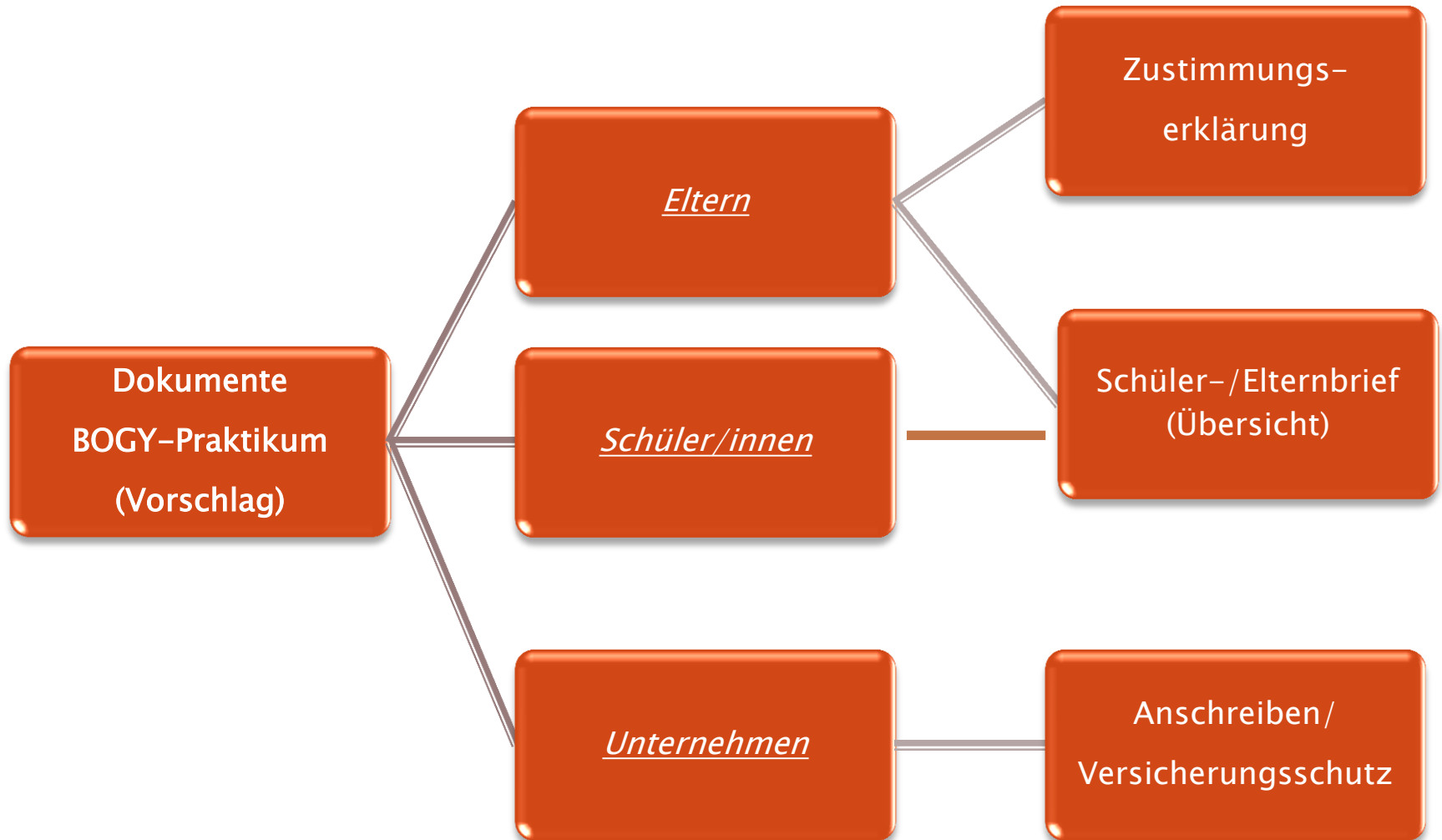


Verwaltungsvorschrift 2017

Ziele des Praktikums

- ▶ „erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben“
 - ▶ Das Praktikum ermöglicht es „ihre Interessen zu überprüfen und die Anforderungen des Berufs- beziehungsweise Studienfeldes mit ihren Kompetenzen und Potenzialen abzugleichen“
 - ▶ „einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt“ (...)
- 

versch. Anschreiben



Versicherungsschutz und Haftung

- ▶ **Unfallversicherung:** Die Schüler/innen sind während der Praktikumswoche gesetzlich unfallversichert (Schulveranstaltung).
- ▶ **Haftpflichtversicherung (Sachschäden):** Nur über freiwillige Schülerzusatzversicherung (WGV-Zusatzversicherung)

Hinweis:

Schulen stellen vorher sicher, dass eine Haftpflichtversicherung besteht.

Versicherungsschutz u. Haftung

- ▶ **kein Versicherungsschutz besteht bei einem verlängerten Praktikum in den Ferien, zusätzlichen Ferienpraktika**
 - **Ausnahme:** als Schulveranstaltung deklariert
- ▶ **Versicherung EURO-BOGY entspricht versicherungsrechtlichen Vorschriften des BOGY-Praktikums**

Der BOGY-Bericht

In der VwV ist von einer „praktikumsbegleitende[n] Lernaufgabe“ die Rede

→ Formate sind offen

→ „Tradition“ der Schule

Benotung des BOGY-Berichts:

- ▶ muss nicht benotet werden
 - kann auch in Form einer (Pflicht-)GFS erfolgen
 - in schriftlicher Form (Kriterien offenlegen, zählt evtl. wie eine Klassenarbeit)